

Anlage C zum Kollektivvertrag für die Arbeiterinnen und Arbeiter der ÖBf AG
(gültig von 1.1.2026 bis 31.12.2026)

Löhne
gemäß § 9 Abs. 5 KV

Personenkreis	monatliche Löhne
Lehrlinge	1. Lehrjahr: € 1.537,53, 2. Lehrjahr: € 1.878,06, ab Beginn des 3. Lehrjahres: € 2.177,31. Bei Lehrlingen im Sinne von § 80 des LF-DG, die zum Forstfacharbeiter ausgebildet werden, tritt anstelle dieses Betrages ab Beginn des 3. Lehrjahres der Betrag von € 2.651,98.
Funktionsgruppe 1	€ 2.392,24
Funktionsgruppe 2	€ 3.060,99
Funktionsgruppe 3 - Funktionsstufe 1	€ 3.641,72
Funktionsgruppe 3 - Funktionsstufe 2	€ 3.997,89
Funktionsgruppe 3 - Funktionsstufe 3	€ 4.222,45
Funktionsgruppe 4	€ 4.409,85

Anlage A zum Kollektivvertrag für die Arbeiterinnen und Arbeiter der ÖBf AG
(gültig von 1.1.2026 bis 31.12.2026)

Entschädigungen und Entgelte (für Personen gemäß § 1 Abs. 3)

Personenkreis	
Praktikanten (lit. a.)	Die monatliche Entschädigung beträgt € 1.047,05.
Ferialarbeitskräfte (lit. b.)	Das monatliche Entgelt eines Vollbeschäftigte beträgt € 1.644,93.